

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 24.06.2020

Traktanden Nr. 296
Registratur Nr. 63.13.10
Axioma Nr. 3644

Ostermundigen, 28. April 2020 / BocDan



Kindertagesstätte „Hummelinäscht“; Spezialfinanzierung; Kenntnisnahme Berichterstattung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Mit Entscheid vom 20. Februar 2020 nahm der Grosse Gemeinderat davon Kenntnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt auf die Privatisierung der Kindertagesstätte verzichtet und für die Systemumstellung auf die Betreuungsgutscheine eine Spezialfinanzierung ausgearbeitet werden muss.

Mit Entscheid vom 31. Oktober 2019 nahm der Grosse Gemeinderat davon Kenntnis, dass der definitiven Einführung der Betreuungsgutscheine eine Probephase von 17 Monaten vorgeschaltet wird. „Es macht aus fachlicher Sicht ebenfalls Sinn, die ersten 17 Monate (01.08.2020 – 31.12.2021) als „Probephase“ durchzuführen und gestützt auf die Erkenntnisse (Wirkung und Kostenentwicklung) gegebenenfalls einen wiederkehrende Verpflichtungskredit beim finanzkompetenten Organ zu beantragen“ (Auszug aus der Botschaft vom 31. Oktober 2019).

Die Prüfung der Ausgangslage mit der Abteilung Finanzen/Steuern ergab bezugnehmend auf die Schaffung einer Spezialfinanzierung, dass es zurzeit weder zielführend noch effizient wäre, für diese 17 Monate Probephase betreffend die Betreuungsgutscheine eine Spezialfinanzierung einzurichten, zumal die Aufwendungen für die Kindertagesstätte für 2020 budgetiert sind. Sobald klar ist, ob und wie es mit den Betreuungsgutscheinen in Ostermundigen weitergehen wird (gedeckt/ungedeckt), ist eine Spezialfinanzierung einzurichten. Die Kindertagesstätte bekäme so auch noch etwas Zeit, ihr Defizit zu reduzieren.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass für die Kindertagesstätte „Hummelinäscht“ per 1. Januar 2022 eine Spezialfinanzierung errichtet wird.
2. Der Grosse Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass die Aufwendungen/Erträge der Kindertagesstätte „Hummelinäscht“ für das Jahr 2021 budgetiert werden.

2. Erläuterungen zur Spezialfinanzierung

Für eine Spezialfinanzierung gibt es kantonale Vorschriften, s. Beilage. Die Einhaltung der Bestimmungen wird vom Amt für Gemeinden und Raumordnung überprüft.

Negative Saldi müssen innerhalb von 8 Jahren ausgeglichen werden. Im Grundsatz ist es nicht verboten, dass die Gemeinde auch Geld in eine Spezialfinanzierung einlegt. Auch wenn der Kanton diesbezüglich nicht in die Gemeindeautonomie eingreift (dies aufgrund der ländlichen Gemeinden), ist eine indirekte Subventionierung durch die Gemeinden zu vermeiden. Die Gemeinde Ostermundigen trägt die Verantwortung, auf dem Kita-Markt für faire Bedingungen zu sorgen und den Markt möglichst nicht zu verzerren.

Mit der geplanten Überführung aus der Probe- in die Regelphase wird das Reglement „familienergänzende Kinderbetreuung“ auf 1. Januar 2022 totalrevidiert.

Freundliche Grüsse



Thomas Iten
Gemeindepräsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilage:

1 Erläuterungen zu den gesetzlichen Bestimmungen